

13/SN-135/ME

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.:

S - 385/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.

Wien, am 18.4.1985

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

24 APR 1985

Datum:	24 APR. 1985
Verteilt:	24.4.85 Höller

Z.M. Klavac

Betreff: Entwurf einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen

Für den Generalsekretär:



ABSCHRIFT**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH****18.4.1985**Wien, am
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

A.Z.: S - 385/Sch
Zum Schreiben vom 12. März 1985
Zur Zahl 11.196/6-III/4-85

An das
Bundesministerium für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Betreff: Entwurf einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über
einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Bundesministerium für Inneres zum vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Der vorliegende Entwurf soll künftig die Basis für den Hubschrauber-Rettungsdienst im Bereich des Landes Steiermark bilden. Im Bereich der Sozialversicherung ist die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Finanzierungsmöglichkeit einer derartigen Einrichtung bereits vor längerer Zeit kritisch diskutiert worden, insbesondere das Kärtner Modell und das Modell des ÖAMTC.

- 2 -

Die Zielsetzung eines einheitlichen bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienstes ist sehr hoch gesteckt, wenn man etwa bedenkt, daß zwei Standorte vom ÖAMTC betreut werden und im übrigen ein halbes Dutzend privater Hubschrauberunternehmen tätig sind. Da die schlüssige Begründung der Notwendigkeit eines staatlichen Hubschrauber-Rettungsdienstes weder in den bisherigen Diskussionen, noch auf Grund der Erläuterungen zur Vorlage gelungen ist, kann eine politische Entscheidung als Motor der staatlichen Initiative angenommen werden.

Der Entwurf zeigt einmal mehr die Tendenz zur Verstaatlichung in Österreich. Der Staat greift nicht auf die vorhandenen privatwirtschaftlichen Möglichkeiten zurück, sondern schafft eine eigene vorrangige Struktur. Überdies geht es nicht bloß um Maßnahmen der Primärrettung, sondern darüber hinausgehend um Überstellungsflüge, den Transport von Kranken und Medikamenten, Blutkonserven etc.. Auch diese Leistungen sind nun zusätzlich von der Vereinbarung erfaßt.

Die Fragen der Kostentragung sind im Modell wohl erfaßt. Doch ist anzunehmen, daß die Kosten überwiegend von Sozialversicherungsträgern getragen werden. Probleme der Finanzierbarkeit sind auf diesem Sektor in Zukunft zu erwarten.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:
gez. i. V. Dipl. Ing. Strasser